



Gemeinde Schorfheide
Der Bürgermeister

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach
§ 34c Abs. 1 GewO
(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger,
Baubetreuer,
Wohnimmobilienverwalter)

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Antragsteller / Erlaubnisinhaber

Angaben zur natürlichen Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (bspw. GbR, OHG)

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, sind hier die gesetzlichen Vertreter der juristischen Person einzutragen. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden.

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bei nicht-EU-Bürgern - Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?

nein

ja, dann:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Angaben zur juristischen Person (bspw. GmbH, AG) bzw. zum Unternehmen

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, sind hier die Angaben zur Hauptniederlassung einzutragen. Sofern ein Registereintrag vorhanden ist (z.B. OHG), bitte auch das Registergericht und die Registernummer angeben.

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. Unternehmensbezeichnung wenn Antragsteller eine natürliche Person ist)

Registergericht

Registernummer

Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in in Ihrer Hauptniederlassung ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einer/einem beauftragtem Betriebsleiter geleitet?

nein

ja

Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

Hinweis: Dem Antrag ist ein aktueller, historisch chronologischer Handelsregisterauszug beizufügen!

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO

Weitere Angaben über den Betrieb

Soll eine Zweigniederlassung errichtet werden? Wenn ja, Anschrift der Betriebsstätte(n):

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Mit der Leitung der Zweigniederlassung wird beauftragt (Name, Vorname)

Art der gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO

Beantragt wird, gewerbsmäßig

1. den Abschluss von Verträgen über (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)

Grundstücke grundstücksgleiche Rechte gewerbliche Räume Wohnräume
zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen

2. den Abschluss von Verträgen über (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)

Darlehen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1,
zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen

Hinweis: Für die Vermittlung von partiarischen Darlehen oder Nachrangdarlehen muss eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO (Finanzanlagenvermittler) beantragt werden.

3. Bauvorhaben (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)

a - als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorzubereiten oder durchzuführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte zu verwenden

b - als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorzubereiten oder durchzuführen

4. das Verwalten (§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)

des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnimmobilienverwalter)

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Wird oder wurde gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei

Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? Oder

Ja Nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?

Ja Nein

Wurde die eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse gemäß § 807 ff ZPO abgegeben und / oder ist derzeit ein diesbezügliches Verfahren anhängig?

Ja Nein

Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts:

Erforderliche Unterlagen

Ist ein Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister beigelegt?

Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweise:

- aktuelle Kopie
- falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Erforderliche Unterlagen

Ist eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigelegt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Ist die Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung beigelegt? Ja Nein, wird nachgereicht
(gilt nur für Tätigkeiten gemäß § 34c Abs. 1 Nr. 4 GewO)

Wenn Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.
Wenn Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Ist eine Auskunft des Zentralen Vollstreckungsgerichtes beigelegt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

erhältlich unter: www.vollstreckungsportal.de

Ist eine Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beigelegt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden von der entgegennehmenden Verwaltung gespeichert. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis
nach § 34f Abs. 1 GewO

(Finanzanlagenvermittler)

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Angaben zur natürlichen Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (bspw. GbR, OHG)

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, sind hier die gesetzlichen Vertreter der juristischen Person einzutragen. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden.

Name, Vorname(n) der Person (RuName bitte unterstreichen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Telefonnummer Telefax E-Mail Adresse

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bei nicht-EU-Bürgern - Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?

nein ja, dann: Ausstelldatum:

ausstellende Behörde:

Angaben zur juristischen Person (bspw. GmbH, AG) bzw. zum Unternehmen

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, sind hier die Angaben zur Hauptniederlassung einzutragen. Sofern ein Registereintrag vorhanden ist (z.B. OHG), bitte auch das Registergericht und die Registernummer angeben.

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. Unternehmensbezeichnung wenn Antragsteller eine natürliche Person ist)

Registergericht Registernummer Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer Telefax E-Mail Adresse

Gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in in Ihrer Hauptniederlassung ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einer/einem beauftragtem Betriebsleiter geleitet?

nein ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO - (Finanzanlagenvermittler)

Angaben zur gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO

Beantragt wird, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes gewerbsmäßig zu

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1a des Kreditwesengesetzes zu erbringen oder den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Sind oder waren Strafverfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Sind oder waren Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Sind oder waren Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig oder ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Gewerbeerlaubnis? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde:

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet? Oder Ja Nein

Ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? Ja Nein

Wurde die eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse gemäß § 807 ff ZPO abgegeben und / oder Ist derzeit ein diesbezügliches Verfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts:

Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S.1 GewO gestellt? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Stelle:

Ist eine weitere Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, 34d, 34e GewO) im Besitz oder wurde solch eine Erlaubnis beantragt? Ja Nein Wenn ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde:

Erforderliche Unterlagen

Ist eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO - (Finanzanlagenvermittler)

Erforderliche Unterlagen

Ist ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Dem Antrag für den Schuldnerregisterauszug ist als Legitimierung eine Kopie des Personalausweises bzw. ein Handelsregisterauszug beizufügen.

Ist eine Auskunft des Zentralen Vollstreckungsgerichtes beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

erhältlich unter: www.vollstreckungsportal.de

Ist eine Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Ist die Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht
(§ 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV)

Wenn Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.
Wenn Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler

Ist ein Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung beigefügt? (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO) Ja Nein wird nachgereicht
oder

Ist ein Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht
Hinweis: Diese werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt (§ 4 FinVermV)

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Ist ein Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

Hinweise:

- aktuelle Kopie
- falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden von der entgegennehmenden Verwaltung gespeichert. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach
§ 34i Abs. 1 Satz 1 GewO

(Immobiliardarlehensvermittler)

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Antragsteller / Erlaubnisinhaber

Angaben zur natürlichen Person / Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (bspw. GbR, OHG)

Wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, sind hier die gesetzlichen Vertreter der juristischen Person einzutragen. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt verwenden.

Name, Vorname(n) der Person (RuIname bitte unterstreichen)

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren (von-bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bei nicht-EU-Bürgern - Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?

Nein

Ja

Aussteldatum:

ausstellende Behörde:

Angaben zur juristischen Person (bspw. GmbH, AG) bzw. zum Unternehmen

Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, sind hier die Angaben zur Hauptniederlassung einzutragen. Sofern ein Registereintrag vorhanden ist (z.B. OHG), bitte auch das Registergericht und die Registernummer angeben.

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. Unternehmensbezeichnung wenn Antragsteller eine natürliche Person ist)

Registergericht

Registernummer

Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse

Gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren (von-bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hinweis: Dem Antrag ist ein aktueller, historisch chronologischer Handelsregisterauszug beizufügen!

Betriebsleiter oder beauftragte Betriebsleiter

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in in Ihrer Hauptniederlassung ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer beauftragtem/n Betriebsleiter/in geleitet?

Nein Ja Falls ja, bitte Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift angeben:

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Angaben zum Umfang der gewerblichen Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit

- als Immobilienvermittler gemäß § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO zur gewerbsmäßigen Vermittlung des Abschlusses von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Beratung von Dritten zu solchen Verträgen sowie
- als Honorar-Immobilienvermittler im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO unabhängige Beratung anzubieten oder als unabhängiger Berater aufzutreten.

Hinweis:

Die Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO berechtigt den Erlaubnisinhaber, sich dafür zu entscheiden, die gewerbliche Tätigkeit insgesamt nicht als Immobilienvermittler, sondern als Honorar-Immobilienvermittler (§ 34i Abs. 5 GewO) auszuüben. Wenn der Gewerbetreibende sich hierfür entscheidet, hat er dies bei der Registrierung gegenüber der zuständigen Industrie- und Handelskammer anzugeben (§ 6 Absatz 1 Nummer 4 ImmVermV).

Honorar-Immobilienvermittler sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.

Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Wurde bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO gestellt? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Stelle:

Ist eine weitere Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, 34d, 34e, 34f, 34h GewO) im Besitz oder wurde solch eine Erlaubnis beantragt? Ja Nein Wenn ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde:

Gewerbetreibende, die am 21. März 2016 eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO haben, welche zur Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen berechtigt, und die Verträge über Immobilienverlehen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO weiterhin vermitteln wollen, müssen bis zum 21. März 2017 eine Erlaubnis als Immobilienvermittler nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO erworben haben und sich selbst sowie die nach § 34i Absatz 8 Nummer 2 GewO einzutragenden Personen registrieren lassen. (§ 160 Abs. 1 GewO)

Wird die Erlaubnis unter Vorlage der bisherigen Erlaubnisurkunde beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse nach § 34i Absatz 2 Nummer 1 und 2 GewO. (§ 160 Abs. 2 GewO)

Demzufolge müssen die Erforderliche Unterlagen - Teil 1 auf Seite 3 nicht ausgefüllt werden.

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht:

Wird oder wurde gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Behörde:

Ist oder war gegen Sie oder gegen einen gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person oder gegen den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? Ja Nein Wenn ja, bei welcher Behörde:

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet Ja Nein

oder ist die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden? Ja Nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 der Abgabenordnung und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a der Insolvenzordnung)? Ja Nein

Erforderliche Unterlagen - Teil 1

Ist eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 0) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt? Ja Nein, wird beantragt

Die Auskunft (Belegart 9) muss für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beantragt werden.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Ist ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Dem Antrag für den Schuldnerregisterauszug ist als Legitimierung eine Kopie des Personalausweises bzw. ein Handelsregisterauszug beizufügen.

Ist eine Auskunft des Insolvenzgerichtes, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Erforderliche Unterlagen - Teil 2

Sachkundenachweis für Immobilienvermittler

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Ist ein Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht
(§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmVermV)

oder

Ist ein Abschlusszeugnis in einer gleichgestellten Berufsqualifikation beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweis: Diese werden als Nachweis der erforderlichen Sachkunde anerkannt. (§ 4 ImmVermV)

oder

Ist ein Nachweis eines gleichgestellten Abschlusses beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweis: Diese stehen der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich. (§ 20 ImmVermV)

oder

Ist ein Nachweis über die ununterbrochene unselbstständige oder selbstständige Ausübung der Tätigkeit seit dem 21.03.2011 als Darlehensvermittler (Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO muss vorliegen) im Sinne des § 34i Abs. 1 GewO beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Wichtig! Diese Regelung gilt nur bis zum 21.03.2017!

Hinweis:

Personen, die seit dem 21. März 2011 ununterbrochen unselbstständig oder selbstständig eine Tätigkeit im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO ausüben, bedürfen keiner Sachkundeprüfung nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO, wenn sie bei Beantragung der Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO die ununterbrochene Tätigkeit nachweisen können. (Übergangsregelung § 160 Abs. 3 GewO)

Folgende Nachweise können beispielsweise vorgelegt werden:

- als Angestellter (z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen)
- als Gewerbetreibender (insb. durch eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO als Darlehensvermittler, Bestätigungen von Immobiliendarlehensgebern sowie durch Vertragskopien oder Provisionsabrechnungen)

Ist die Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung beigefügt? Ja Nein, wird nachgereicht

Hinweis:

Wenn die Erlaubnis für eine natürliche Person ist, dann für die natürliche Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist. Wenn die Erlaubnis für eine juristische Person ist, dann für die juristische Person selbst und, sofern vorhanden, für die Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Ist ein Auszug aus dem Handelsregister beigefügt? Ja Nein wird nachgereicht

Hinweise:

- aktuelle Kopie
- falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Angaben zur Ausübung der Tätigkeit im Inland oder Ausland

Ist die Hauptniederlassung oder der Hauptsitz im Inland? Ja Nein

Wird die Tätigkeit als Immobilienvermittler / Honorar-Immobilienberater ausschließlich im Inland ausgeübt? Ja Nein

Angabe der Personenhandelsgesellschaft(en), in der/denen der Antragsteller als geschäftsführende(r) Gesellschafter(in) tätig ist (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG)

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregisternummer und -gericht (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Anschrift der Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse / Web

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregisternummer und -gericht (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Anschrift der Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail Adresse / Web

Hinweise

1. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
2. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 bzw. § 34i Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Es gilt § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe n sowie Abs. 4 GewO.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden von der entgegennehmenden Verwaltung gespeichert. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

